

Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2016/2017

Das Geschäftsjahr 2016/2017 entwickelte sich aufgrund der anhaltend anspruchsvollen branchenspezifischen Rahmenbedingungen weniger dynamisch als erwartet. Die Abgaskrise, Unternehmensübernahmen und der Transformationsprozess in der Automobilindustrie führten zu Projektverschiebungen beziehungsweise zu verzögerten Kapazitätsabrufen und zu einem steigenden Preisdruck. Vor diesem Hintergrund konnte der Bertrandt-Konzern seine Marktstellung als Entwicklungsdienstleister und Technologiekonzern weiter festigen und ausbauen.

Der Aufsichtsrat der Bertrandt AG hat im Geschäftsjahr 2016/2017 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung rechtzeitig und unmittelbar eingebunden. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgaben waren schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands, die regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie, Geschäftsentwicklung, Planung und Risikolage informiert haben. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit darauf geachtet, dass gesetzliche Regelungen, die Satzung des Unternehmens sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Vorstands eingehalten wurden.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war und ist geprägt von einem offenen und kontinuierlichen Dialog. Insbesondere die Abstimmung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden, die bei Bedarf auch neben den turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen stattfand, erfolgte intensiv und lösungsorientiert. Wesentliche Erkenntnisse und Informationen aus diesen Gesprächen hat der Aufsichtsratsvorsitzende den Aufsichtsratsmitgliedern weitervermittelt, sodass diese in allen relevanten Angelegenheiten den gleichen

Informationsstand hatten und ihnen die Gelegenheit gegeben war, ihren Rat einzubringen.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwachte während des gesamten Geschäftsjahres die Arbeit des Vorstands und stand ihm beratend zur Seite. Hierzu ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung von Bertrandt sowie über die aktuelle Marktlage und deren Auswirkungen auf Bertrandt informieren. Neben der Überwachung des Geschäftsverlaufs der Bertrandt AG sowie des Bertrandt-Konzerns beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung einzelner Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Es wurden grundsätzliche Fragen zur Unternehmenspolitik beziehungsweise zur strategischen Ausrichtung, deren Umsetzung in der kurz- und mittelfristigen Planung, zum Risikomanagement und zur Finanzierungsstrategie des Unternehmens erörtert. Der Aufsichtsrat setzte sich mit dem internen Kontrollsystem auseinander und hat dessen Funktionsfähigkeit überprüft. Des Weiteren wurden die Aufsichtsräte ausführlich über die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, die Markt- und Wettbewerbssituation sowie die Personalsituation unterrichtet.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 kam der Aufsichtsrat zu vier turnusmäßigen Sitzungen zusammen: am 12. Dezember 2016, am 23. Februar 2017, am 29. Mai 2017 und am 25. September 2017. An diesen Sitzungen haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

In der Sitzung am 12. Dezember 2016 beschäftigte sich der Aufsichtsrat neben den regelmäßigen Themen unter anderem mit den Jahresabschlüssen der Bertrandt AG und des Konzerns. Außerdem wurden im Rahmen dieser Sitzung die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung, die am 23. Februar 2017 in Sindelfingen stattfand, verabschiedet. Der Aufsichtsrat beriet auf Vorschlag des Prüfungsausschusses über den Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016/2017. Vom Wirtschaftsprüfer wurde

eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung eingeholt. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit der Effizienzprüfung seiner Tätigkeit und verabschiedete den Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex sowie die Erklärung zur Unternehmensführung.

In der Sitzung am 23. Februar 2017 beschäftigte sich der Aufsichtsrat neben anderem mit den Konzernkennzahlen und den Berichten der Niederlassungen.

In der Sitzung am 29. Mai 2017 befasste sich der Aufsichtsrat neben den Berichten des Vorstands mit dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ und den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Darüber hinaus wurden die Aufsichtsräte zu aktuellen gesetzlichen Änderungen geschult. Behandelt wurden unter anderem der neue Bilanzierungsstandard IFRS 16.

In der Aufsichtsratssitzung am 25. September 2017 wurde unter anderem die Konzern-Planung für das kommende Geschäftsjahr verabschiedet. Die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde beschlossen.

In der Sitzung am 11. Dezember 2017 hat der Aufsichtsrat diesen Bericht beschlossen und den Vorsitzenden zu dessen Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Organisation und Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben den Personal- und den Prüfungsausschuss gebildet. Der Personalausschuss setzt sich aus den Herren Dr. Klaus Bleyer (Ausschussvorsitzender), Maximilian Wölfle (stellvertretender Ausschussvorsitzender) und Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihn zusammen. Zur Steigerung der Effizienz nimmt der Personalausschuss auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Dem Prüfungsausschuss gehören die Herren Dr. Klaus Bleyer (Ausschussvorsitzender), Maximilian Wölfle (stellvertretender Ausschussvorsitzender) und Horst Binnig an. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Bertrandt AG tätig ist.

Herr Dr. Klaus Bleyer ist Financial Expert und unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten von Rechnungslegung und Abschlussprüfung nach § 100 Abs. 5 AktG.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 beriet sich der Prüfungsausschuss sechs Mal. In der Sitzung am 12. Dezember 2016 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer mit den Jahresabschlüssen der Bertrandt AG und des Konzerns sowie den Prüfungsinhalten, -schwerpunkten und -ergebnissen. Darüber hinaus wurden die Prüfungsschwerpunkte für das kommende Geschäftsjahr verabschiedet. In den telefonisch durchgeführten Sitzungen am 6. Februar 2017, am 12. Mai 2017 und am 21. August 2017 wurden unter anderem die jeweils zur Veröffentlichung anstehenden Finanzberichte hinsichtlich Umsatz-, Ergebnis- und Cashflow-Entwicklung erörtert. In der Sitzung am 29. Mai 2017 hat sich der Prüfungsausschuss über die Gefahren für die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers und die von diesen angewendeten und zu dokumentierenden Schutzmaßnahmen beraten. In der Sitzung am 25. September 2017 wurde unter anderem die Umsetzung von Änderungen im Hinblick auf das Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) erörtert.

Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2016/2017 am 12. Dezember 2016 und am 29. Mai 2017. Im Mittelpunkt stand die Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Corporate Governance

Der Begriff Corporate Governance steht für die verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. In den Sitzungen am 12. Dezember 2016, 29. Mai 2017 und 25. September 2017 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Rahmen der Sitzung am 25. September 2017 beschloss der Aufsichtsrat die aktuelle Fassung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Bis auf wenige Ausnahmen folgt die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex. Die Abweichungen werden in der Entsprechenserklärung erläutert. Neben dem Geschäftsbericht ist insbesondere auch die Entsprechenserklärung auf der Bertrandt-Website unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich.

Prüfung der Jahresabschlüsse

Die ordentliche Hauptversammlung der Bertrandt AG wählte am 23. Februar 2017 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Stuttgart, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016/2017. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Bertrandt AG sowie der Konzern-Abschluss und der Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016/2017 wurden unter Einbeziehung der Buchführung vom Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Aufstellung und rechtzeitig vor der Sitzung erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder die Abschlüsse und Lageberichte des Geschäftsjahres 2016/2017, die Berichte des Abschlussprüfers und den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns. Nachdem sich der Prüfungsausschuss

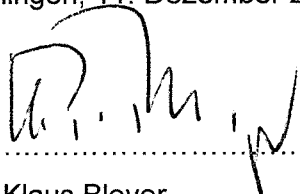
vorbereitend mit den Themen auseinandergesetzt hatte, befasste sich der Gesamtaufichtsrat in der Sitzung am 11. Dezember 2017 mit dem Prozess der Abschlusserstellung sowie mit dem Rechnungslegungsergebnis.

An dieser Sitzung nahmen die den Jahres- und Konzern-Abschluss testierenden Wirtschaftsprüfer ebenfalls teil. Sie berichteten über die Prüfung insgesamt, über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte, die unternehmensspezifischen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sogenannte Key Audit Matters) und andere wesentliche Ergebnisse der Prüfung. Darüber hinaus beantworteten sie die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats. Es ergaben sich keine Einwendungen seitens des Aufsichtsrats. Nach eigener Prüfung, die zu keinen Einwendungen führte, nahm der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzern-Abschluss, den Lagebericht der Bertrandt AG und des Konzerns sowie den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis und billigte den Jahresabschluss und den Konzern-Abschluss. Damit sind zugleich der Jahresabschluss festgestellt und der Konzern-Abschluss gebilligt worden. Der Aufsichtsrat folgte dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2016/2017 der Bertrandt Aktiengesellschaft.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt allen Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeitern des Bertrandt-Konzerns im In- und Ausland für ihre geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Sie haben mit großem Engagement in einem sehr anspruchsvollen Marktumfeld ein gutes Ergebnis erzielt.

Ehningen, 11. Dezember 2017



.....
Dr. Klaus Bleyer

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)